Stadt Ulm

ulm

Stadtquartier Am Weinberg

Vergabeverfahren Baufeld A 3.1 - Ausschreibungsunterlagen

Visualisierung Stadtquartier Am Weinberg, Stadt Ulm / von Einsiedel Architekten Stuttgart

Ausloberin	Stadt Ulm Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung Wichernstraße 10, 89070 Ulm
Ansprechpartner	Stadt Ulm Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung Team Verkauf Herrn Heinz Leihkauff Telefon: 0731 161-2314 Mail: h.leihkauff@ulm.de

Abgabe Bewerbungsunterlagen: **bis spätestens 12.02.2026, 11:00 Uhr**

Inhalt

Inhalt 2
1. Gegenstand des Verfahrens 3
2. Verfahrensablauf 4
3. Terminübersicht 6
4. Einzureichende Unterlagen für Phase 1 7
5. Formalitäten des Verfahrens 7
6. Inhaltliche Vorgaben und Rahmenbedingungen für Phase 2 8
7. Bewertung und Gewichtung der Konzeptinhalte 9
8. Grundstückskaufpreis, Vorgaben und Inhalte Kaufvertrag 11
9. Anlagen 12

1. Gegenstand des Verfahrens

Das Stadtquartier "Am Weinberg" befindet sich im Stadtteil Eselsberg, nördlich der Ulmer Innenstadt. Das Quartier umfasst eine Fläche von ca. 9 ha. Auf das Baufeld A 3.1, Flst. Nr. 5293, entfallen dabei 839 m². In den vergangenen Jahren wurden erste Hochbauprojekte fertiggestellt. Auch in diesem Jahr ist der Baubeginn weiterer Projekte geplant.

Um die Entwicklung weiter fortzuführen wird erneut ein Vergabeverfahren umgesetzt. Die vorliegende Ausschreibunterlage beinhaltet die relevanten Informationen, Rahmenbedingungen und Vorgaben des Vergabeverfahrens und bildet die Grundlage für die Vermarktung des Grundstücks. Im Gegensatz zu den bereits durchgeführten Vergabeverfahren wird im Rahmen dieses Verfahrens nur ein Grundstück vergeben. Gegenstand des Verfahrens ist das Grundstück A 3.1, Flst. Nr. 5293.

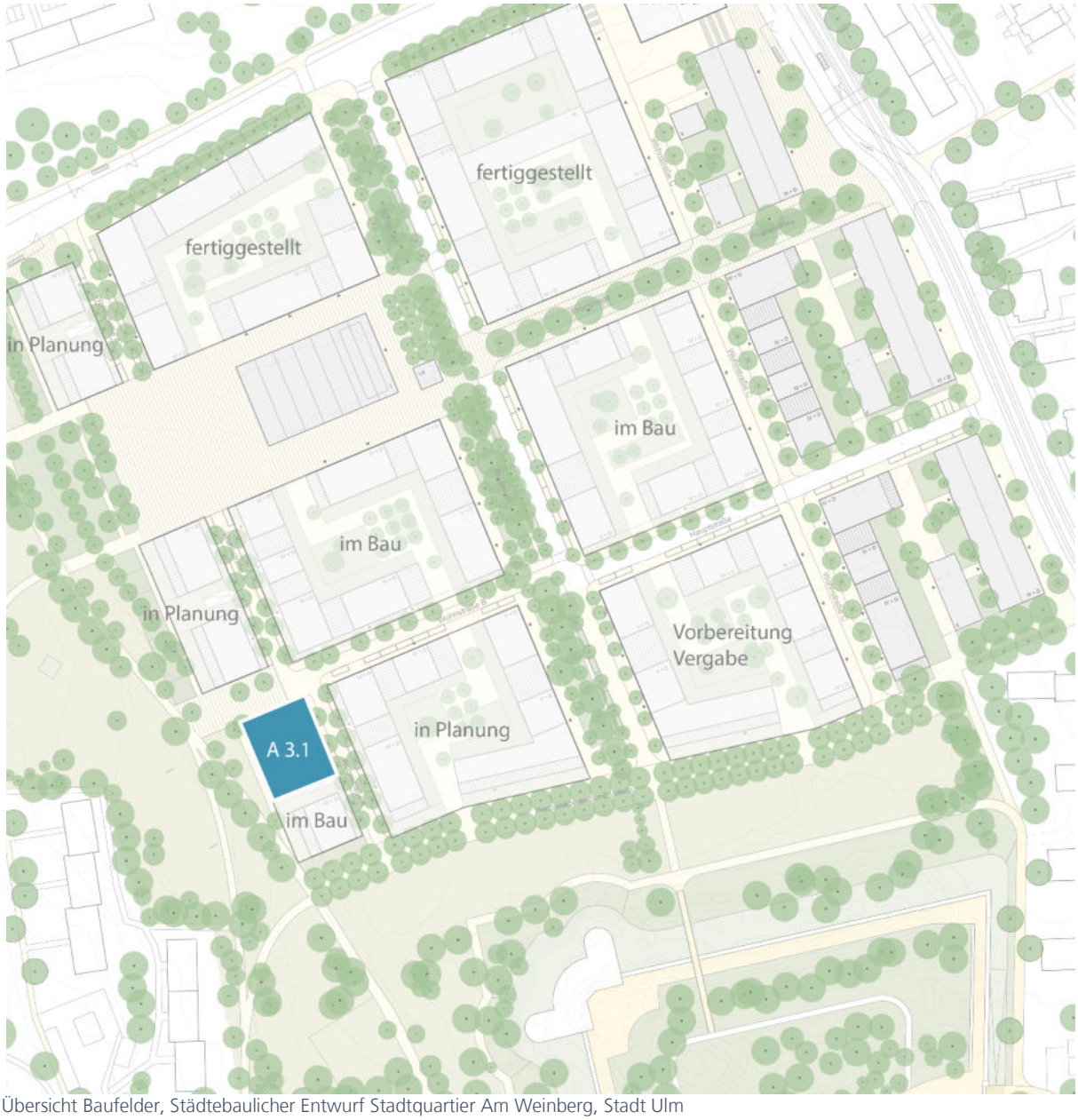

Übersicht Baufelder, Städtebaulicher Entwurf Stadtquartier Am Weinberg, Stadt Ulm

Das Grundstück befindet sich am westlichen Rand des Quartiers und orientiert sich zum angrenzenden Grünzug Fort Unterer Eselsberg. Der Masterplan und der Bebauungsplan (Anlage 1) sehen in diesem Bereich als Öffnung des Stadtquartiers zum Grünzug und der angrenzenden Bebauung einen punktuellen Gebäudekörper vor. Für das benachbarte, südliche Grundstück gibt es bereits eine genehmigte Planung, mit dem Bau des Vorhabens wird 2025 begonnen. Die beiden Grundstücke sind über eine gemeinsame Tiefgaragenabfahrt verbunden. Der Bereich ist im Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen und das Augenmerk der einzureichenden Bewerbung soll auf der Schaffung von sozial gefördertem Wohnraum liegen.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist ein schlüssiges Wohnungsbaukonzept unter Berücksichtigung sozialer, nachhaltiger und energetisch sinnvoller Ansätze.

Die inhaltlichen Vorgaben sind unter Punkt 5. näher erläutert.

2. Verfahrensablauf

Der Verfahrensablauf gliedert sich in zwei Phasen:
1. Phase: Bewerbungs- und Optionsphase
2. Phase: Planungs- und Optimierungsphase
Hintergrund des Vergabemodells ist es, in Phase 1 sehr schnell einen Investor zu erhalten, der die Kriterien in Phase 1 erfüllt und das Grundstück in Kooperation mit der Stadtplanung beplant sowie kooperativ die konzeptionellen Ideen und Ansätze entwickelt und optimiert. Eine schlüssige Planung sowie ein guter Konzeptansatz werden im Verfahren über den Kaufpreis des Grundstücks gestellt. Das Vergabeverfahren steht für ein großes Maß an funktionalen und inhaltlichen Qualitäten und bildet die Grundlage für die Entwicklung dieses Grundstücks. Die Grundstücksausschreibung richtet sich an alle interessierten Investoren, Bauträger und Arbeitsgemeinschaften.

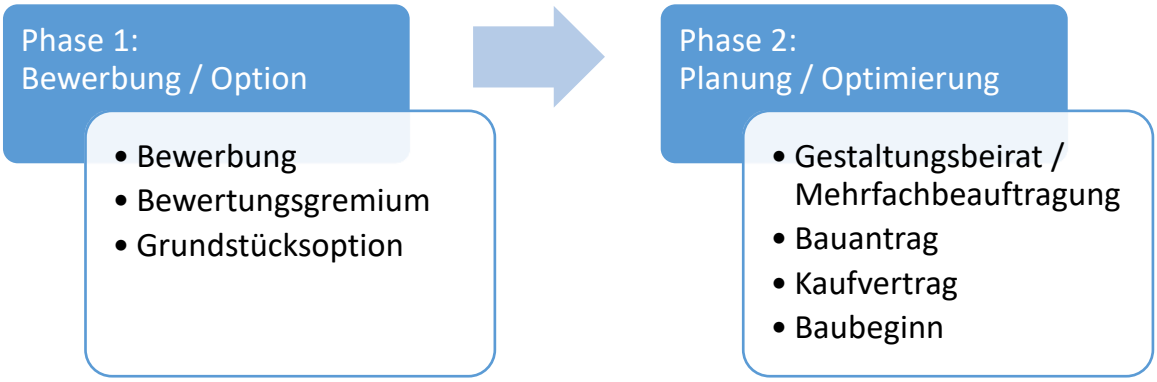

Phase 1: Bewerbungs- und Optionsphase

Die eingereichten Bewerbungen werden anhand nachprüfbarer Kriterien bepunktet. Die Kriterien, deren Bepunktung und Gewichtung sind in Anlage 6 (Bewertungsmatrix) zusammengefasst. Die Öffnung der Bewerbungen, die Prüfung der Vollständigkeit sowie die Punktevergabe erfolgt unter notarieller Aufsicht in der stadtinternen Bewertungskommission.

Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl erhält den ersten Rang und damit, die auf ein halbes Jahr beschränkte, Exklusivität/Option (Reservierung) für das ausgeschriebene Baugrundstück. Bei einem Punktgleichstand entscheidet das Los. Phase 2, Planungs- und Optimierungsphase, schließt sich dann direkt, ohne weitere Beschlussfassung an.

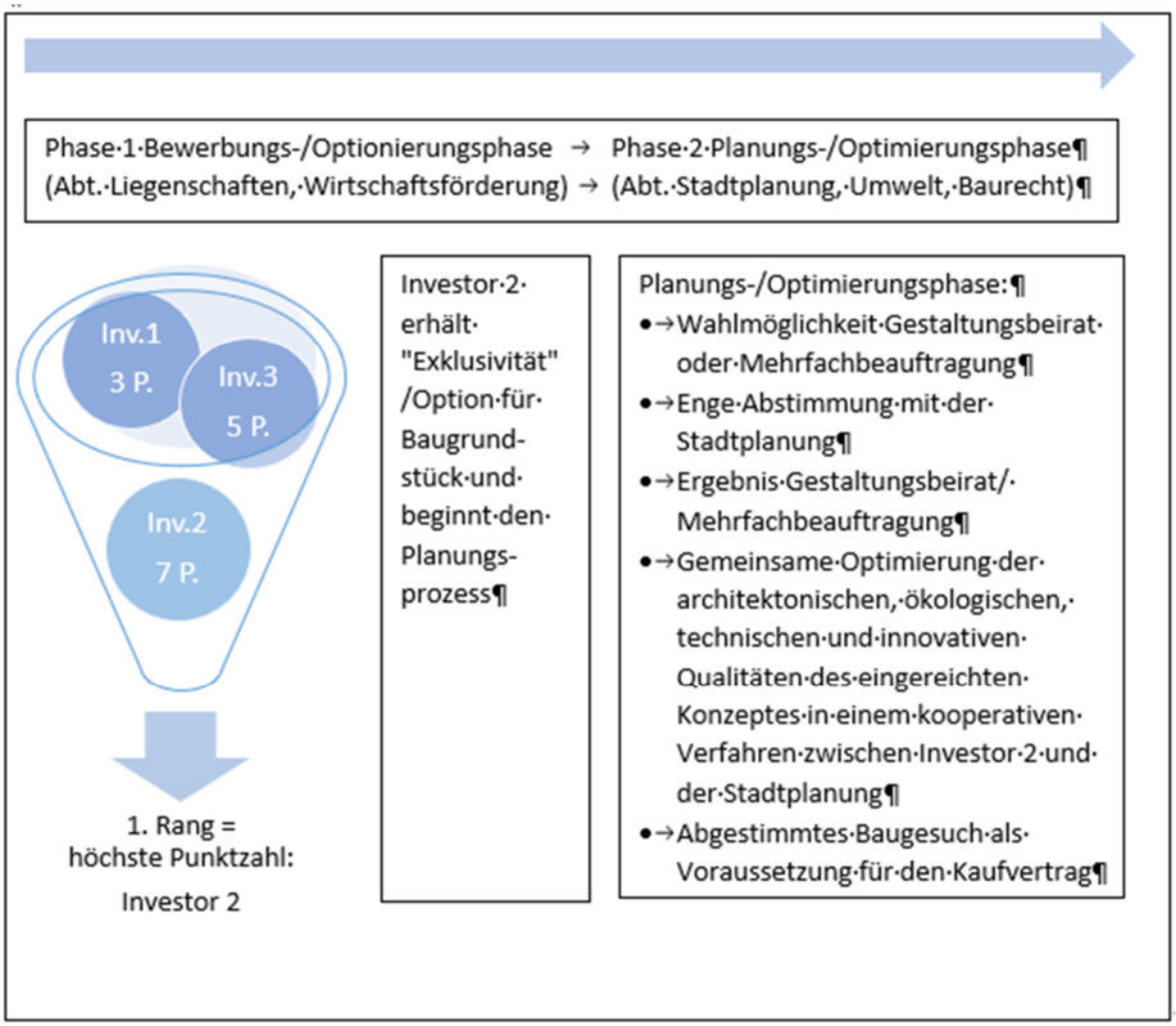

Phase 2: Optimierungsphase

In dieser Phase erfolgt die eigentliche Beplanung des Grundstücks nach den Maßgaben der Stadt Ulm, die in der Nr. 5 näher erläutert werden.

Für die Planung besteht für den Investor Wahlfreiheit zwischen einer Mehrfachbeauftragung oder der Abstimmung im Gestaltungsbeirat. Wichtig ist in dieser Phase die enge kooperative Abstimmung mit der Stadtplanung, um die architektonischen, stadtplanerischen, nachhaltigen und energetischen Qualitäten zu gewährleisten.

Alternative Mehrfachbeauftragung:
Im Rahmen der Mehrfachbeauftragung erfolgt eine Beplanung des Grundstücks durch drei Architekturbüros, die der Bewerber frei wählt. Anschließend erfolgt durch Vertreter der Stadtverwaltung und ggf. der Politik gemeinsam mit dem Investor, die Auswahl des besten Entwurfs.

Alternative Gestaltungsbeirat:
Hierfür wird gemeinsam mit dem Gestaltungsbeirat der Stadt Ulm, der Stadtverwaltung und dem Höchstplatzierten das eingereichte Konzept ausgearbeitet, beraten und verfeinert. Weitere Informationen zum Gestaltungsbeirat finden sie auf folgender Internetseite: https://www.ulm.de/leben-in-ulm/bauen-und-wohnen/stadtplanung/der-ulmer-gestaltungsbeirat

Sollte das Verfahren in der Optimierungsphase mit dem Höchstplatzierten scheitern und nicht das gewünschte Endergebnis erzielen, behält sich die Stadt vor, mit dem Zweitplatzierten, und ggf. weiteren Platzierten in der festgelegten Reihenfolge, in die Optimierungsphase zu starten. Auf dieser Grundlage wird ein Beschluss der zuständigen städtischen Gremien eingeholt und der Kaufvertrag mit den dazugehörigen Vereinbarungen zur Umsetzung der städtebaulichen und inhaltlichen Ziele geschlossen.

Die Reservierung des Grundstücks ist auf ein halbes Jahr befristet. Innerhalb dieser Zeit ist eine mit der Stadtplanung abgestimmte Planung vorzulegen, die Grundlage für den Kaufvertrag ist. Parallel kann der Bauantrag eingereicht werden.

Hinweis: Der Endausbau der öffentlichen Flächen (Oberflächen, Baumstandorte, etc.) kann zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme des Gebäudes nicht zugesichert werden. Die Stadt Ulm beabsichtigt den Endausbau der Oberflächen schnellstmöglich nach Fertigstellung der jeweiligen Bauvorhaben fertigzustellen.

3. Terminübersicht

Bewerbung/Option	Phase 1
Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen	18.12.2025
Abgabe der Bewerbungsunterlagen bis spätestens	**12.02.2026, 11.00 Uhr**
Prüfung und Wertung der Bewerbungsunterlagen Sitzung des Bewertungsgremiums unter notarieller Aufsicht	**18.02.2026**
Mitteilung der Ergebnisse an Teilnehmende	19.02.2026
Kick-off-Termin/Planungsauftakt	KW 9 / KW 10
Planung/Optimierung	**Phase 2**
Abgestimmte Planung bis	Ende August 2026
Abschluss Kaufvertrag	parallel zur abgestimmten Planung
Einreichung Bauantrag	parallel zum Kaufvertrag

4. Einzureichende Unterlagen für Phase 1

Die einzureichenden Unterlagen beschränken sich in diesem Vergabeverfahren auf eine rein schriftliche Beschreibung des Projekts.

Einzureichen sind:

- eine Finanzierungsbestätigung für das Projekt
- das ausgefüllte Bewerbungsformular mit Verfassererklärung (siehe Anlage 5)
- ein Erläuterungsbericht, der die konzeptionellen Ideen und die zu bewertenden Kriterien beschreibt. Eine Größenordnung von 5 Seiten sollte dabei nicht überschritten werden. Planunterlagen, Zeichnungen und Darstellungen sind nicht Bestandteil der Bewerbungsunterlagen und werden in Phase 1 nicht gewertet.
- Referenzen in punkto sozialer Wohnungsbau

Im Übrigen wird auf die Bewertungsmatrix verwiesen (siehe Anlage 6).

Alle Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Bewerbungsunterlagen BF A 3.1“ bis **spätestens 12.02.2026, 11.00** Uhr einzureichen:

Stadt Ulm
Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
Team Verkauf
- Vergabeverfahren BF A3.1 Am Weinberg -
Wichernstraße 10
89073 Ulm

Rückfragen zu den Inhalten des Verfahrens sind schriftlich bis 15.01.2026 an Heinz Leihkauff, h.leihkauff@ulm.de, zu stellen. Die Beantwortung wird allen Teilnehmenden bis spätestens 31.01.2026 per Mail zur Verfügung gestellt.

5. Formalitäten des Verfahrens

Die Auslobung ist freibleibend und stellt keine Ausschreibung nach VOL, VOB oder VgV dar. Aus der Abgabe einer Bewerbung lassen sich keine Verpflichtungen und keine Ansprüche gegen die Stadt Ulm herleiten, insbesondere auch nicht aus der Nichtberücksichtigung von Bewerbungen oder für den Fall, dass eine Vergabe der Grundstücke nicht erfolgt. Die jeweiligen Parteien können keinen allgemeinen Rechtsanspruch auf den Abschluss eines Kaufvertrages ableiten. Die Auslobe-rin hat das Recht, das Verfahren jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen aufzuheben.

Die Bepunktung der Kriterien in Phase 1 wird durch die Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung unter notarieller Aufsicht durchgeführt. Die Ergebnisse werden in übersichtlicher und vergleichender Form zusammengestellt. Bei einem Punktgleichstand entscheidet das Losverfahren.

Bei nicht vollständiger Einreichung der Unterlagen gem. Nr. 4 wird der*die Bewerber*in vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Bewerber*innen erkennen die Rahmenbedingungen und Formalitäten des Verfahrens durch ihre Teilnahme an.

6. Inhaltliche Vorgaben und Rahmenbedingungen für Phase 2

Der Fokus des Vergabeverfahrens liegt auf der Wohnnutzung. Eine Mischung mit sozialen-gewerblichen Nutzungen wird positiv bewertet. Sofern eine bestimmte fremde Nutzung im Gebäude realisiert werden soll, ist die Vorlage von Kooperationsvereinbarungen oder -absichten erforderlich.

Bei der Konzeption sind, neben den Angeboten in Phase 1, die wohnungsbaupolitischen Beschlüsse des Gemeinderats (Richtlinie für die Errichtung von preisgünstigen Mietwohnungen) umzusetzen und nachzuweisen:
- mind. 40% der Wohnflächen als öffentlich geförderter Wohnraum
- mind. 25 Jahre Mietpreisbindung.

Zudem sind mind. 15 % des geförderten Wohnraums so zu errichten, dass eine Belegung bei einer Wohnungsgröße von mindestens 75 m² mit bis zu 4 Zimmern, durch 3 Personen und mehr erfolgen kann. Die Details zur Wohnungsbaurichtlinie stehen zum Download zur Verfügung:
https://www.ulm.de/leben-in-ulm/bauen-und-wohnen/rund-ums-wohnen/wohnungsbaurichtlinien

Inhaltliche Zielsetzungen zusammengefasst:
- hoher Anteil an Wohnnutzung
- Stärkung der Vielfalt an Angeboten und Lebensstilen im Quartier
- ökologischer, architektonischer, energetischer und sozialer Beitrag

In den bereits durchgeführten Vergabeverfahren lag der Fokus auf der Schaffung von Wohnraum in Kombination mit der Integration von sozialen Angeboten sowie der Errichtung eines Ärztehauses mit entsprechenden Nutzungsformen. Unter anderem entstehen im Quartier mittelfristig folgende Nutzungen: Wohnraum in unterschiedlichen Wohnformen und Wohnkonzepten (z.B. ambulant betreutes Wohnen), Tagespflege, Angebote für Senior*innen, Kindergarten U3 und Ü3, Kinder- und Familienzentrum, Gemeinschaftsräume, Bäckerei, Café/Bistro, Co-Working und weitere Büronutzungen. Auch sind weitere gesundheitsnahe Nutzungen in Form von Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie abgedeckt.

Für das Grundstück gilt der rechtskräftige Bebauungsplan "Am Weinberg" (Anlage 1). Die Festsetzungen sind zu beachten. Der Bebauungsplan sieht in diesem Bereich ein Punktgebäude mit vier Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss fest. Als Art der Nutzung ist ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die Unterbringung der baurechtlich notwendigen Stellplätze erfolgt gemäß Bebauungsplan in einer Tiefgarage auf dem eigenen Grundstück. Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt auf der Ostseite. Die Zufahrt liegt hälftig auf dem ausgeschriebenen Grundstück. Die Errichtung der Zufahrt erfolgt durch das südlich angrenzende Bauvorhaben. Die anteiligen Kosten sind durch den Investor zu tragen. Entsprechende Vereinbarungen werden im Kaufvertrag festgehalten. Für das Projekt ist die Stellplatzsatzung (siehe Anlage 2) zu berücksichtigen. Dementsprechend können Stellplätze reduziert werden.

Nach erfolgreicher Bewerbung und einer Exklusivität/Option in Phase 1, werden weitere Unterlagen zur angrenzenden Bebauung zur Verfügung gestellt und die Planungen aufeinander abgestimmt.

7. Bewertung und Gewichtung der Konzeptinhalte

Die Bewertungsmatrix kann in der Anlage 6 eingesehen werden. Für jedes Kriterium können 10 Punkte erreicht werden. Zusätzlich erfolgt eine Gewichtung der einzelnen Kriterien.
Zu den Bewertungskriterien im Einzelnen:

1. Prozentualer Anteil geförderter Wohnungsbau: (Gewichtung 11 %)
   - Keine Angabe = 0 Punkte (Mindestanforderung gem. Richtlinie für die Errichtung von preisgünstigen Mietwohnungen muss umgesetzt werden)
   - 40% = 0 Punkte (Mindestanforderung gem. Richtlinie für die Errichtung von preisgünstigen Mietwohnungen muss umgesetzt werden)
   - 41-45% = 1 Punkt
   - 46-50% = 1,5 Punkte
   - 51-55% = 2 Punkte
   - 56-60% = 2,5 Punkte
   - 61-65% = 3 Punkte
   - 66-70% = 4 Punkte
   - 71-75% = 5 Punkte
   - 76-80% = 6 Punkte
   - 81-85% = 7 Punkte
   - 86-90% = 8 Punkte
   - 91-95% = 9 Punkte
   - 96-100% = 10 Punkte

2. Bindungsfrist geförderter Wohnungsbau: (Gewichtung 15 %)
   - Keine Angabe = 0 Punkte (Mindestanforderung gem. Richtlinie für die Errichtung von preisgünstigen Mietwohnungen muss umgesetzt werden)
   - 25 Jahre = 0 Punkte (Mindestanforderung gem. Richtlinie für die Errichtung von preisgünstigen Mietwohnungen muss umgesetzt werden)
   - 30 Jahre = 5 Punkte
   - 40 Jahre = 10 Punkte

3. Bestandshaltung - Wohnungen Gesamtprojekt: (Gewichtung 10 %)
   - keine Angaben = 0 Punkte
   - keine Bestandshaltung = 0 Punkte
   - 10% = 1 Punkt
   - 20% = 2 Punkte
   - 30% = 3 Punkte
   - 40% = 4 Punkte
   - 50% = 5 Punkte
   - 60% = 6 Punkte
   - 70% = 7 Punkte
   - 80% = 8 Punkte
   - 90 % = 9 Punkte
   - 100% = 10 Punkte

4. Dauer der Bestandshaltung - Wohnungen aus vorheriger Nr. 3: (Gewichtung 14 %)
   - Keine Angabe = 0 Punkte
   - <5 Jahre = 0 Punkte
   - 5-9 Jahre = 2 Punkte
   - 10-14 Jahre = 4 Punkte
   - 15-19 Jahre = 6 Punkte
   - 20-24 Jahre = 8 Punkte
   - 25-29 Jahre = 9 Punkte
   - 30 Jahre = 10 Punkte

5. Mietpreis (Kaltmiete €/m² Wohnfläche) Erstvermietung: (Gewichtung 10 %)
   - Keine Angabe = 0 Punkte
   - > 18,00 Euro = 0 Punkte
   - 16,00-17,99 Euro = 2 Punkte
   - 14,00-15,99 Euro = 4 Punkte
   - 12,00-13,99 Euro = 6 Punkte
   - 10,00-11,99 Euro = 8 Punkte
   - 8,00- 9,99 Euro = 10 Punkte

6. Dauer der Mietbindung ab Erstbezug: (Gewichtung 10 %)
   - Keine Angabe = 0 Punkte
   - Keine Mietbindung = 0 Punkte
   - 5 Jahre = 1 Punkt
   - 10 Jahre = 2 Punkte
   - 15 Jahre = 4 Punkte
   - 20 Jahre = 6 Punkte
   - 25 Jahre = 8 Punkte
   - 30 Jahre = 10 Punkte

7. Verkaufspreise frei finanzierte Wohnungen, ohne Nebenkosten (€/m² Wohnfläche) Erstverkauf: (Gewichtung 5 %)
   - Keine Angabe = 0 Punkte
   - >8.000 Euro/m² = 0 Punkte
   - 6.000-7.999 Euro = 5 Punkte
   - <6.000 Euro = 10 Punkte

8. Umsetzungszeitraum Baubeginn: (Gewichtung 10 %)
   - Keine Angabe = 0 Punkte
   - 4. Quartal 2028 = 0 Punkte (Zeitraum Bauverpflichtung)
   - 3. Quartal 2028 = 2 Punkte
   - 2. Quartal 2028 = 4 Punkte
   - 1. Quartal 2028 = 6 Punkte
   - 4. Quartal 2027 = 8 Punkte
   - vor Okt. 2027 = 10 Punkte

9. Umsetzungszeitraum Baufertigstellung (Rohbauabnahme) nach Baugenehmigung: (Gewichtung 10 %)
   - keine Angabe = 0 Punkte
   - 3 Jahre = 0 Punkte (Zeitraum Bauverpflichtung)
   - 2,5-<3 Jahre = 2 Punkt
   - 2-<2,5 Jahre = 4 Punkte
   - 1,5- <2 Jahre = 6 Punkte
   - 1-<1,5 Jahre = 8 Punkte
   - <1 Jahr = 10 Punkte

10. Erfahrung im geförderten Wohnungsbau in Deutschland (2015-2025): (Gewichtung 5 %)
    - keine Angaben = 0 Punkte
    - keine Erfahrung = 0 Punkte
    - Erfahrung = 10 Punkte

    Der Nachweis erfolgt mittels Förderbescheid. Der Förderbescheid muss im Zeitraum zwischen 2015 und 2025 in Deutschland ausgestellt worden sein.

Sollte sich im Verfahren die Bepunktung der Nr. 1-Nr. 10 ändern, bspw. aufgrund nachträglicher Abweichung vom Miet- oder Verkaufspreis, wird die Platzierung erneut geprüft. Sollte der Bewerber aufgrund der dann reduzierten Punktezahl sich weiterhin auf Platz 1 befinden, wird das Verfahren fortgesetzt. Sollte der Bewerber aufgrund der dann reduzierten Punktezahl nicht mehr den Platz 1 belegen, wird das Verfahren beendet und die Planungs-/Optimierungsphase mit dem Nächst-, dann Erstplatzierten, begonnen.

8. Grundstückskaufpreis, Vorgaben und Inhalte Kaufvertrag

Die Grundstücksgröße beträgt 839 m². Der Festkaufpreis beträgt 690,00 €/m² zzgl. der vom Erwerber zu tragenden Erschließungs- und Entwässerungskosten in Höhe von ca. 272,00 €/m² Hauskanalanschlusskosten und Vermessungskosten entstehen zusätzlich. Weiter sind die anteiligen Kosten für die Herstellung der Tiefgargenzufahrt zu leisten.

Der abzuschließende Kaufvertrag beinhaltet mindestens die nachfolgenden Bestandteile:
- Inhalte der Bewerbungsphase (bepunktete Kriterien Nr. 1-Nr. 10)
- Inhalte der Planungs-/Optimierungsphase
- Inhalte Innovationsquartier (Anlage 3)
- dingliche Absicherung von vertraglichen Verpflichtungen
- Sanktionierung bei Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen, insbesondere Inhalte aus der Bewerbungs- und Optimierungsphase, durch Wiederkaufsrecht oder Vertragsstrafe zugunsten der Stadt Ulm
  Sollte die Nichteinhaltung von Vertragsinhalten dazu führen, dass die Punktevergabe sich ändert, der Bewerber aber immer noch Erstplatzierter bleibt, wird eine Vertragsstrafe von 100.000 Euro fällig.
  Sollte die Nichteinhaltung von Vertragsinhalten dazu führen, dass die Punktevergabe sich ändert und der Bewerber dann nicht mehr Erstplatzierter ist, wird die Stadt Ulm das Wiederkaufsrecht zum Verkehrswert ausüben.

- Anschlusspflicht an das Fernwärmenetz
- gesamtschuldnerische Haftung bei Arbeitsgemeinschaften von Investoren/Bauträgern
- Bauverpflichtung nach Erteilung der Baugenehmigung (2 Jahre Baubeginn, 4 Jahre Baufertigstellung Rohbau)
- In dem Kaufvertrag wird auch ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadt Ulm vereinbart. Dieses greift unter anderem dann, wenn die Frist für die Einreichung des Bauantrages oder des Baubeginns nicht eingehalten werden oder das abgestimmte Konzept nicht weiterverfolgt wird.

Weitere Details werden im Kaufvertrag geregelt. Der Abschluss eines separaten städtebaulichen Vertrages ist nicht vorgesehen.

Die Teilnehmer*innen erklären sich dazu bereit, folgende grundlegende Vereinbarungen im abzuschließenden Kaufvertrag, inkl. Bebauungsverpflichtung, zu akzeptieren:

- Kostenübernahme

Alle mit dem Kaufvertrag und seiner Durchführung sowie seiner möglichen Rückabwicklung zusammenhängenden Kosten und Steuern, insbesondere die anfallende Grunderwerbsteuer, trägt der Käufer. Der Grundstücksverkauf erfolgt umsatzsteuerfrei. Alle für die Bebauung und Nutzung möglicherweise erforderlichen privat- und öffentlich-rechtlichen Genehmigungen sind vom Käufer auf eigene Kosten einzuholen. Die Kosten für weitere erforderliche Gutachten und Untersuchungen werden vom Käufer übernommen.

- Vermessung

Die Kosten der amtlichen Vermessung des erworbenen Baugrundstücks/Baufelds sind vom Käufer zusätzlich zum Grundstückskaufpreis zu tragen.

- Erschließung / Dienstbarkeiten / Baulasten

Die äußere Erschließung der Baufelder erfolgt durch die Stadt Ulm. Die innere Erschließung der Baufelder erfolgt durch den Erwerber des jeweiligen Baufelds. Alle für die Wasserversorgung und -entsorgung erforderlichen Anlagen und Leitungen innerhalb des jeweiligen Baufelds sind durch den Erwerber zu planen und herzustellen.

- Kampfmittel

Im Lageplan (Anlage 4) der Oberfinanzdirektion Niedersachen vom 13.10.2014 sind Kampfmittelverdachtsflächen ausgewiesen, sie gelten als festgestellt. Für etwaige Maßnahmen im Zusammenhang mit Kampfmittelbeseitigung übernimmt die Stadt Ulm keine Kosten.

9. Anlagen

Anlage 1: Bebauungsplan, Städtebaulicher Entwurf, Höhenlinienplan
Anlage 2: Stellplatzsatzung
Anlage 3: Innovationsstandards
Anlage 4: Kampfmittel
Anlage 5: Bewerbungsformular mit Verfassererklärung
Anlage 6: Bewertungsmatrix